BESCHLUSS

DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

vom 17. Dezember 1984

zur Ernennung eines Vizepräsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(84/653/Euratom, EGKS, EWG)

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften, insbesondere auf Artikel 14,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Herr Edgard Pisani, Mitglied und Vizepräsident der Kommission, hat mit Schreiben vom 3. Dezember 1984 seinen Rücktritt erklärt.

Mit Beschluß vom 11. Dezember 1984 hat der Rat beschlossen, keinen Nachfolger für Herrn Pisani als Kommissionsmitglied zu ernennen.

Für die verbleibende Amtszeit von Herrn Pisani muß ein Vizepräsident der Kommission ernannt werden,

nach Anhörung der Kommission —

BESCHLIESSEN :

Einziger Artikel

Für den Zeitraum bis zum 5. Januar 1985 einschließlich wird Herr Richard Burke zum Vizepräsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 17. Dezember 1984.

Der Präsident

P. BARRY